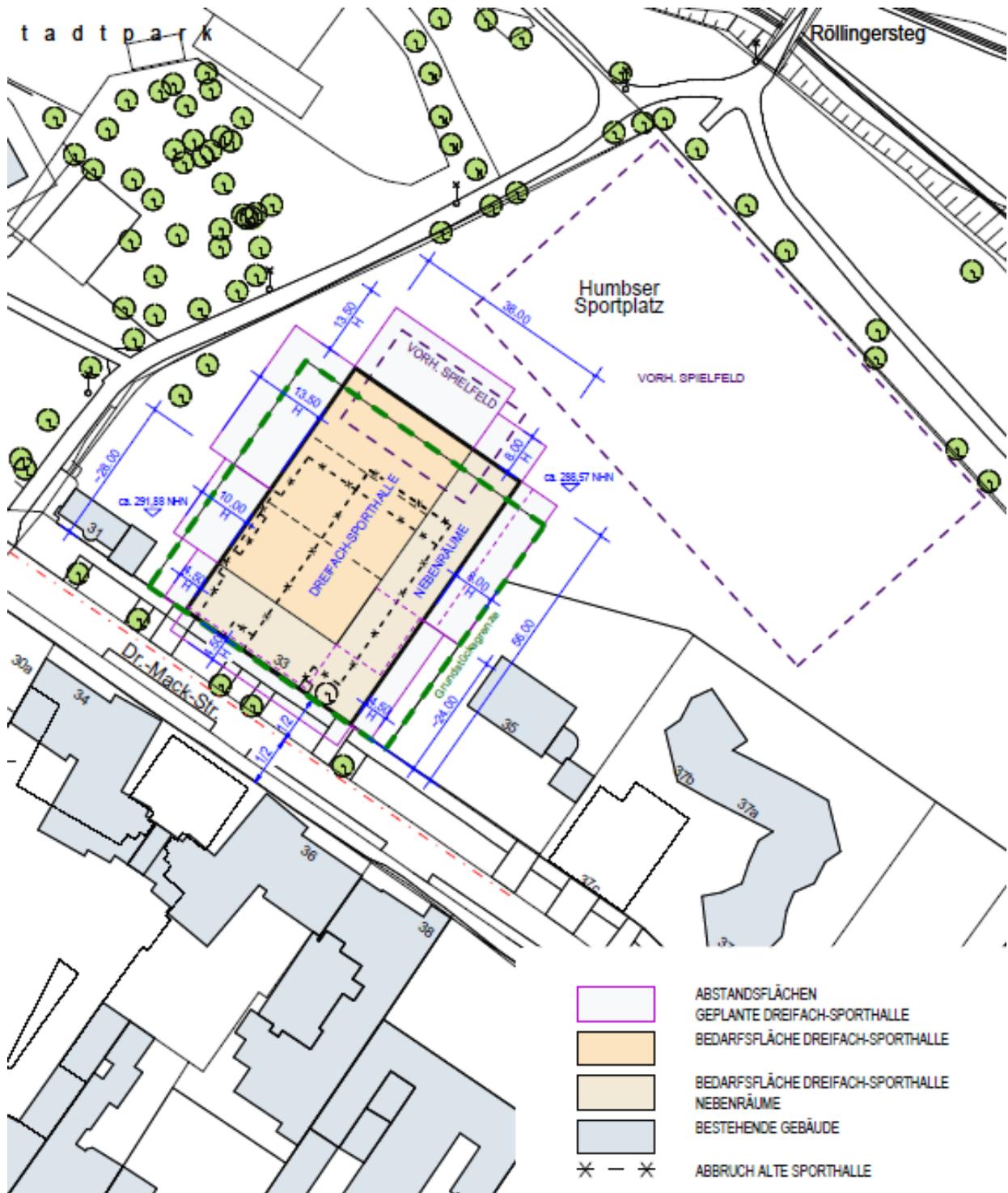


Überprüfung der städtebaulichen Vertretbarkeit einer 6-fach-Sporthalle am Humbser-
gelände oder am Helene-Lange-Gymnasium
Anlage 2: Humbsergelände



Lageplan



BAUKÖRPER 3-FACH SPORTHALLE

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur möglichen Realisierung einer Drei- oder Sechsfachturnhalle auf dem Humbser Sportplatz im Zusammenhang mit dem Helene-Lange-Gymnasium (H-L-G)

I. Städtebauliche Beurteilung

Seitens des Stadtplanungsamtes wird im Bereich des Humbser Sportplatzes maximal die Möglichkeit zur Errichtung einer Dreifachturnhalle gesehen.

Es ist zu erwarten, dass die möglichen Beeinträchtigungen der umgebenden, eher kleinteiligen Nutzungsstrukturen schon bei einer Dreifachturnhalle nicht unproblematisch sind und es bei einer Sechsfachhalle zu erheblichen, kaum zu überwinden Abwägungsproblemen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens führen würde.

Hierbei spielt auch das, mit den geplanten Sporthallen verbundene Verkehrsaufkommen und dem daraus resultierenden Störungsgrad eine nicht unwesentliche Rolle.

Da im Zuge des H-L-G Neubaus auch eine Tiefgarage mit bisher geplanten ca. 160 Stellplätzen errichtet werden soll, wird auch aus diesem Grunde empfohlen die 6-fach Turnhalle im H-L-G unterzubringen. Dadurch verkürzen sich die Wege der Nutzer und Besucher der Turnhalle und die Wahrscheinlichkeit, dass die unterirdischen Parkplätze genutzt werden, ohne vorher einen oberirdischen Parkplatz zu suchen, steigt. Somit kann auch der Parksuchverkehr verringert werden.

Um die mögliche städtebaulichen Auswirkungen der, seitens des SpA vorgeschlagenen Dreifachturnhalle im Bereich des Humbser Sportplatzes so gering wie möglich ausfallen zu lassen sollte die Dreifachhalle soweit wie möglich in das Erdreich abgesenkt werden. Hierdurch könnte der oberirdisch in Erscheinung tretende Gebäudeteil reduziert und die optische Wirksamkeit des Gebäudes insbesondere in Richtung Wiesengrund minimiert werden.

Verkehrliche Beurteilung

Aus verkehrstechnischer Sicht sind im Zusammenhang mit den geplanten Turnhallen immer auch der Neubau der Schule sowie die sonstigen Vorhaben in der Umgebung mit zu betrachten. Dies sind die Vorhaben des Bayernheim (geförderter Wohnungsbau 105 WE/57 Stellplätze), die sich im Bau befindliche Spiegelfabrik (58 WE u. ein Stadtteilbüro/33 Stellplätze + 4 Carsharing Stellplätze) sowie die geplanten Wohneinheiten in der Spiegelstraße 6 und 8 (92 WE/33 Stellplätze vor Ort und 63 im Parkhaus Hornschuchcampus). Auch diese Vorhaben werden ein zusätzliches Verkehrsaufkommen erzeugen und Parkraum benötigen. Bedingt durch den niedrigen Stellplatzschlüssel, wird sich die Parkplatzsituation im Gebiet zwischen Nürnberger Straße und Dr.-Mack-Straße weiter verschärfen.

Um den vorhandenen Parkdruck durch die Sporthallen nicht weiter zu erhöhen, wird es zwingend erforderlich sein, ausreichend Parkplätze in der geplanten Tiefgarage des HLG anzuordnen und diese auch für den zu erwartenden Vereinssports sowie den Besuchern von Sportveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung der Stadt Fürth von ca. 90 bis 100 notwendigen Parkplätzen auszugehen. Als flankierende Maßnahme ist eine klare Beschilderung der Tiefgaragenparkplätze mit Restplatzanzeige zu installieren, um die Besucher direkt in die Tiefgarage zu navigieren und Fehlfahrten bzw. den Parksuchverkehr zu minimieren.

Zusätzlich sollten für die Sporthallen ca. 45 Fahrradstellplätze vorgesehen werden.

Darüber hinaus erscheinen verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gesamtbereich notwendig. Hierbei könnte es sich um noch näher zu untersuchende nachfolgende Maßnahmen handeln:

- Einführung bzw. Intensivierung von Mobilitätsmanagement in Schulen zur Reduktion des Hol- und Bringverkehrs
- Ertüchtigung des Knotenpunkts Nürnberger/ Zäh-/ Meckstraße um eine zusätzliche Fußgängerfurt in der Meckstraße,
- Ausweitung der Anwohnerparkzone.

- Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Einbahnstraßensystems
- Möglichst großzügiger Ausbau der Tiefgarage auf die (soweit bekannt) maximal mögliche Anzahl von 160 Stellplätzen
- Überprüfung in wieweit bei Veranstaltungen am Wochenende der Parkplatz in der Dr.-Mack-Straße (Uferstadt) als Überlaufparkplatz fungieren kann.

Im Zuge der beauftragten Parkraumerhebung der Innenstadt, in der auch die Oststadt inkludiert ist, werden die Grundlagen zum bestehenden Parkdruck erhoben. Basierend auf den Erhebungsergebnissen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation sowie einer Reduzierung des Parksuchverkehrs erarbeitet.

Entsprechend des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 15.11.2019 (Top 4 und 12) soll darüber hinaus das Gebiet zwischen der Nürnberger Straße und der Dr.-Mack-Straße verkehrsplanerisch untersucht werden. Ziel ist es Maßnahmen aufzuzeigen, die zur Verbesserung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität beitragen. Hierzu ist, aufgrund der Vielzahl an sonstiger zu bearbeitenden Projekten ein Verkehrskonzept für die östliche Innenstadt durch einen externen Gutachter aufzustellen und die in diesem Zusammenhang nötigen Mittel bereitzustellen. Diese Untersuchung ist auch aus der Sicht von SpA/Vpl in jedem Fall sinnvoll und zielführend.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich durch die geplanten Bauvorhaben die Verkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet zwischen der Nürnberger Straße und der Dr.-Mack-Straße erhöhen wird. Zudem sind verkehrsregelnde Maßnahmen zu erarbeiten, die die Parkparkplatzsituation im Gebiet verbessern. Die weiteren Diskussionen, auf Grundlage der Parkraumanalyse und des Parkraumkonzepts werden zeigen, welche einzelnen der oben angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation sinnvollerweise ergriffen werden sollten.

II. Abdruck PI/B
Ref. V
Vpl

III. GWF

Fürth den 12.03.20
Stadtplanungsamt

Gez. Most

<p>Genehmigungsfähigkeit Auf beiden Liegenschaften ist unter folgenden Vorbehalten sowohl eine 3-fach- als auch eine 6-fach Sporthalle möglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ± Zustimmung der „Johann Humbser’schen Stiftung“ ist einzuholen; es wird notwendig das Nachbargrundstück „Humbser Sportplatz“ der Johann Humbser’schen Stiftung (Fl.Nr. 970/3), für Abstandsflächenübernahmen und für eine Überbauung einzubeziehen; die Thematik wurde bereits mündlich bei Stiftungsmitgliedern angekündigt; eine Zustimmung wird für möglich gehalten und wurde signalisiert ± Erstellung eines Lärmgutachtens und einer Schall- Prognoseberechnung für eine 3-fach oder 6-fach Sporthalle statt einer großen 1-fach Halle - denkmalschutzrechtliche Auflagen (benachbartes Gebäude Baujahr 1904) - Auflagen des Naturschutzes und Wasserrechts ± Kfz-Stellplatznachweises für den Vereinssport in Tiefgarage des Gymnasiums (nicht auf dem Baugrundstück) mit dinglicher Sicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ± Erstellung eines Lärmgutachtens und einer Schall- Prognoseberechnung für eine zusätzliche 3-fach Sporthalle - Baumbestand im Baufeld und im nahen Umgriff der geplanten Halle kann nicht erhalten werden. Befreiung von der Baumschutzverordnung und Ersatzpflanzungen werden notwendig + Kfz-Stellplatznachweis für den Vereinssport ist in der neuen Tiefgarage des Gymnasiums ohne aufwendige dingliche Sicherung möglich
<p>Baukonstruktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hanggrundstück und die Lage im Überschwemmungsgebiet am Humbsergelände erfordert bereits bei einer 3-fach Sporthalle aufwendige Baukonstruktionen (Bautenschutz, Gründung, etc.). Es ist zu erwarten, dass die 6-fach Sporthalle deutlich tiefer eingegraben werden muss. Somit sind für eine 6-fach Halle deutlich mehr bautechnische Aufwendungen als für eine 3-fach Sporthalle zu erwarten. 	
<p>Schulbetrieb/ Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Querung von öffentlichen Straßen und die längeren Wege führen zu einer Verkürzung der Zeit für Sportunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> + Sporthalle ist auf kurzem Wege und ohne Querung von öffentlichen Straßen von Lehrern und Schülern erreichbar; die Unterrichtszeit kann optimal für den Sport genutzt werden + 6-fach-Sporthalle kann während der Bauzeit zur Hälfte als Interimsgebäude genutzt werden (siehe Machbarkeitsstudie); die andere Hälfte (3-fach Halle) steht für Sportunterricht zur Verfügung; es wird angestrebt, dass während des Bauablaufes immer eine 3-fach Sporthalle für den Sportunterricht nutzbar ist
<p>Ergebnis</p>	<p>- - - - -</p>	<p>+ + + + + -</p>